

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Frau Regierungsrätin Dominique Hasler
Ressort für Inneres, Bildung und Umwelt
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Vaduz, 21. September 2020

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Abänderung des Jagdgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Hasler

Die Landesgruppe des Ordens «Der Silberne Bruch» nimmt gerne Stellung zur Vernehmlassung über die Abänderung des Jagdgesetzes.

«Der Silberne Bruch» setzt sich seit 1955 für eine gesamtheitliche Betrachtung der Vorgänge in der Natur ein. Gemäss seiner Verpflichtung nach dem Grundsatz «Orden für Wald, Wild und Flur sowie zur Förderung von weidgerechtem Jagen» stehen eine hohe Biodiversität, intakte Lebensräume für Fauna und Flora, hohe ethische Werte und damit ein respektvoller Umgang mit allen Lebewesen im Vordergrund. Wir anerkennen grundsätzlich auch wiedereingewanderte Raubtiere wie Luchs und Wolf als Teil unseres Ökosystems, sofern diese bei der Jagdplanung (Abschussplan) angemessen berücksichtigt werden.

Die zur Stellungnahme unterbreitete Änderung des Jagdgesetzes wird im Wesentlichen durch das Wildschadengutachten 2017 motiviert. Wir stehen den Resultaten des von Frau Monika Frehner im Dezember 2017 abgeschlossenen Wildschadengutachtens, das einen katastrophalen Zustand weiter Bereiche unserer (Schutz-) Wälder vermittelt, sehr kritisch gegenüber. Wir bezweifeln zum Einen dessen Wissenschaftlichkeit und zum Anderen stimmen dessen Ergebnisse, was Ausmass und Qualität des Parameters Waldverjüngung betrifft, nicht mit unserer Erfahrung und Beurteilung überein. Die in der Änderung des Jagdgesetzes vorgesehenen Massnahmen stützen sich offenbar auf diese eine einzige Expertise. Andere Gutachten wie jenes von Dr. Felix Näscher, welches den Waldzustand völlig anders einschätzt, sind unseres Erachtens mitzubedenken. Wie in unserer

öffentlichen Stellungnahme vom Mai 2020 bereits ausgeführt, ist die Bedeutung des Waldes als Lebensraum für Flora und Fauna unbestritten, ebenso seine Schutzfunktion für die Menschen und ihre Einrichtungen in bestimmten Gebieten. Aber es gilt, Bedrohungs-Kategorien zu schaffen. Dabei darf die Schutzfunktion eines Waldes in einer unbewohnten Gegend (z.B. Saminatal) nicht gleichermassen bewertet werden wie oberhalb eines Wohngebiets (z.B. Bergwald).

Vor diesem Hintergrund äussern wir uns im vorliegenden Vernehmlassungsverfahren wie folgt:

Der fast einzigen von Ihnen vorgesehenen Massnahme zum Schutz der Wälder, nämlich die Wildreduktion durch immer höhere Abschusszahlen zu erreichen, stehen wir kritisch gegenüber. Weitere flankierende Massnahmen, wie sie in verschiedenen Gutachten (z.B. Wald-Wild-Strategie 2000 von Dr. Peter Meile) gefordert werden, bleiben weitestgehend unberücksichtigt. Diesbezüglich schlagen wir vor, Kerninhalte der Verordnung vom 20. November 2012 über den Wildtierschutz (WTSchV), LGBl. 2012 Nr. 381, die leider nicht umgesetzt und durch die Winterruhezonenverordnung ersetzt wurde, wieder einzusetzen.

Das derzeitige Jagdsystem auf Basis des Jagdgesetzes von 1962, welches in den Grundzügen bis heute gilt, hat sich bewährt. Motivierte Jagdpächter und ihre (voll- und nebenamtlichen) Jagdaufseher jagen kompetent und sind sich ihrer wichtigen Aufgaben bewusst. Wildhüter Wolfgang Kersting vom Amt für Umwelt leistet ebenfalls gute Arbeit. Für zusätzliche Wildhüter, wie sie geplant sind, sehen wir weder einen Nutzen noch ein Aufgabengebiet.

Jagdzeitverlängerungen, Nachtjagd und technische Hilfsmittel wie Nachsichtgeräte sind aus Gründen des Tierschutzes und der Weidgerechtigkeit strikte abzulehnen.

Die vorgegebenen Abschusspläne werden wie kaum in einem anderen Land so hoch erfüllt, teilweise sogar übererfüllt. Wie eingangs erwähnt, sind Luchs- und möglicherweise Wolf-Vorkommen bei der Abschussplanung zwingend zu berücksichtigen. Diese Wildtierarten benötigen pro Raubtier rund 50 Stück Schalenwild als Nahrung und tragen somit deutlich zur Reduktion des Wildbestandes bei.

Gerne weisen wir erneut darauf hin, dass im Sinne der Biodiversitätskonvention und der Berner Konvention, die Liechtenstein ratifiziert hat, der Talraum in Bezug auf das Rotwild als natürlicher Lebensraum, besonders im Winter, zur Entlastung des Waldes, verfügbar gemacht werden soll. Entsprechend ist die längst geplante Wildbrücke im Naturschutzgebiet Schwabbrünnen-Äscher endlich zu realisieren.

Im Weiteren schliessen wir uns im Grundsatz der Stellungnahme der Liechtensteiner Jägerschaft an.

Wir bitten Sie freundlich, unsere Anregungen und Forderungen zur Kenntnis zu nehmen. Für die Berücksichtigung unserer Argumente bei der Abänderung des Jagdgesetzes danken wir im Voraus.

Freundliche Grüsse

Der Silberne Bruch
Landesgruppe Liechtenstein

Hanno Foser
Landesobmann

Thomas Bargetze
Landesobmann-Stv.

Markus Meier
Landesobmann-Stv.